

RECHTS – NEWS

Ausgabe: gewerbliche Mandanten

Dezember 2016 / Januar 2017

Am Münster 28
37154 NortheimTelefon: 05551 / 97 60-0
www.ksh-recht.dedr-schreier@ksh-recht.de
herbote@ksh-recht.de

dr-kappuhne@ksh-recht.de

Wettbewerbsrecht

Irreführende Werbung mit Kundenbewertungen

Zunehmend bieten gewerbliche Internetseiten Kunden die Möglichkeit, Bewertungen abzugeben, die dann veröffentlicht werden. An der Echtheit der Bewertungen können allerdings bisweilen Zweifel bestehen. Durch die Werbung mit „garantiert echten Meinungen“ erweckt der Seitenbetreiber beim Kunden den Eindruck, dass positive wie negative Meinungen grundsätzlich ungefiltert veröffentlicht werden und in die Ermittlung der durchschnittlichen Kundenbewertung eingehen.

Ist dies nicht der Fall, weil die Möglichkeit eines für Streitfälle angebotenen Schlichtungsverfahrens zu einer die Berücksichtigung negativer und neutraler Anbieterbewertungen einschränkenden Filterung führen kann, muss zur Vermeidung einer Irreführung deutlich über das Schlichtungsverfahren aufgeklärt werden.

Urteil des BGH vom 21.01.2016
I ZR 252/14
DB 2016, 1495

Irreführung durch Verwendung unbekannter Prüfsiegel

Ein Internethändler bewarb ein Haarentfernungsgerät mit den Zeichen „LGA tested Quality“ und „LGA tested safety“, die neben den Produktabbildungen angebracht waren. Die Werbung enthielt keinen Hinweis, wo Informationen zu den der Zeichenvergabe zugrunde liegenden Prüfungen zu finden waren. Da es zu den einzelnen Zertifizierungen auch keine veröffentlichten Texte gab, klagte ein Wettbewerbsschutzverein auf Unterlassung der Werbung mit den Prüfzeichen.

Der Bundesgerichtshof vertrat die Auffassung, dass die mit Qualitätsurteilen etwa der Stiftung Warentest vergleichbaren Zeichen „LGA tested Quality“ und „LGA

tested safety“ für die angesprochenen Verbraucher bei der Kaufentscheidung eine wesentliche Bedeutung haben und somit ein erheblicher Bedarf an näheren Informationen zu den zugrunde liegenden Prüfkriterien besteht. Da hier derartige Informationen nirgendwo zugänglich waren, ging das Gericht bei der Verwendung der weitestgehend unbekanntesten Prüfsiegel von einer wettbewerbswidrigen Irreführung der Verbraucher aus und gab der Unterlassungsklage statt.

Urteil des BGH vom 21.07.2016
I ZR 26/15
GRUR 2016, 1076

Werbung mit „besten Konditionen“ keine unzulässige Spitzenstellungsbehauptung

Eine Allein- oder Spitzenstellungswerbung ist nach § 5 UWG wegen Irreführung wettbewerbswidrig, wenn der Werbende die für sich in Anspruch genommene Allein- oder Spitzenstellung tatsächlich nicht innehat. Hiervon zu unterscheiden sind bloße (übertriebene) werbemäßige Anpreisungen.

So ist für das Oberlandesgericht Frankfurt in der Verwendung des Slogans „die besten Konditionen“ nicht stets eine unzulässige Spitzenstellungsbehauptung zu sehen. Die Charakterisierung von Preisen oder Konditionen mit dem grammatischen Superlativ „beste“ wird von den angesprochenen Kunden nicht zwingend mit der Erwartung verbunden, das werbende Unternehmen biete tatsächlich die besten Preise oder Konditionen aller Mitbewerber. Vielmehr haben sich die Begriffe „beste Preise“ oder „beste Konditionen“ im Allgemeinen als Hinweis auf ein sehr gutes Angebot etabliert.

Urteil des OLG Frankfurt vom 17.03.2016
6 U 195/15
WRP 2016, 1167

1. FC Köln klagt erfolgreich gegen Nutzung der Domain „fc.de“

Das Landgericht Köln hat den Inhaber der Domain „fc.de“ verurteilt, der Löschung der Internetadresse zuzustimmen. Das Gericht sah durch die Domain das Namensrecht des Bundesligisten 1. FC Köln verletzt. In Sportberichterstattungen in sämtlichen Medien wird der Bundesligist seit Jahrzehnten als „FC“ bezeichnet und ist zumindest Fußballinteressierten unter dieser Bezeichnung bundesweit bekannt.

Urteil des LG Köln vom 09.08.2016
33 O 250/15
K&R 2016, 684

Informationspflicht einer Internetagentur bei Verwendung gebührenpflichtiger Fotos

Verwendet eine Internetagentur bei der Erstellung einer Homepage für einen Auftraggeber Fotos aus dem eigenen „Fundus“, muss sie vor der Verwendung überprüfen, ob die Nutzung gebührenpflichtig ist oder die Fotos nur unter Nennung der entsprechenden Quelle oder des entsprechenden Urhebers im Internet verwendet werden dürfen. Die Agentur muss den Auftraggeber auch darüber aufklären, ob die Nutzung der auf die Homepage eingestellten Bilder entgeltfrei ist oder nicht. Diese Informationspflicht wird nicht dadurch erfüllt, dass die Nutzungsgebühren lediglich in der Rechnung für die Homepageerstellung aufgeführt werden.

Urteil des LG Bochum vom 16.08.2016
9 S 17/16 - JurPC Web-Dok. 158/2016

Gebührenfreie Bereitstellung von Fernsehsendungen in Hotel mittels Zimmerantennen

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass der Betreiber eines Hotels, der Hotelzimmer mit Fernsehgeräten ausstattet, mit denen Hotelgäste ausgestrahlte Fernsehsendungen lediglich über eine Zimmerantenne

über das digitale terrestrische Fernsehprogramm (DVB-T) empfangen können, die Sendungen nicht im Sinne von § 15 Abs. 3 UrhG öffentlich wiedergibt. In einem solchen Fall werden die Rechte von Urhebern, ausübenden Künstlern, Sendeunternehmen zur öffentlichen Wiedergabe ihrer Werke oder Leistungen nicht verletzt. Die Verwertungsgesellschaft GEMA kann demzufolge keine Gebühren für die Bereitstellung eines derartigen Fernsehempfangs verlangen.

Urteil des BGH vom 17.12.2015
I ZR 21/14
WRP 2016, 1009

EuGH erlaubt Verkauf gebrauchter Software mit Original-CD

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat entschieden, dass der Ersterwerber einer mit einer Lizenz zur unbefristeten Nutzung verbundenen Kopie eines Computerprogramms die benutzte Kopie und seine Lizenz an einen Zweiterwerber weiterverkaufen kann. Voraussetzung ist allerdings, dass es sich dabei um die Original-CD der Software handelt. Der Inhaber des Urheberrechts an einem Computerprogramm (hier Microsoft) kann somit Weiterverkäufen der Programm-CD durch den Ersterwerber oder anschließende Erwerber ungeachtet anderslautender vertraglicher Bestimmungen, die jegliche Weiterveräußerung verbieten, nicht mehr widersprechen.

Ist die körperliche Original-CD-ROM des Programms beschädigt oder zerstört worden oder verloren gegangen, darf der Ersterwerber seine Sicherungskopie des Programms dem Zweiterwerber jedoch nicht ohne Zustimmung des Urheberrechtsinhabers weitergeben.

Urteil des EuGH vom 12.10.2016
C-166/15
JURIS online

Maklerrecht

Unzulässige Umgehung des Bestellerprinzips für Immobilienmakler

Das Landgericht Stuttgart stoppte einen Immobilienmakler, der das durch die Mietrechtsreform 2015 eingeführte Bestellerprinzip für Wohnungsvermittlungen, das Maklern den Erhalt einer Provision von Mietinteressierten weitgehend verstellt, dadurch zu umgehen versuchte, dass er von Mietinteressenten für eine Wohnungsbesichtigung eine Gebühr von jeweils 35 bis 50 Euro verlangte.

Das Gericht gab der Unterlassungsklage des Mietervereins Stuttgart statt.

Urteil des LG Stuttgart vom 15.06.2016
38 O 10/16 KfH - WRP 2016, 1302

Immobilienmakler zu Informationen nach EnEV verpflichtet

Verkäufer, Vermieter oder Verpächter einer Immobilie mit Energieausweis sind verpflichtet, bei einer Immobilienanzeige die gemäß § 16a Energieeinsparverordnung (EnEV) erforderlichen Pflichtangaben zu veröffentlichen.

Diese Verpflichtung gilt auch für einen Makler, der eine derartige Immobilie per Inserat anbietet. Unterlässt er die Angaben, handelt er wettbewerbswidrig und kann deshalb auf Unterlassung in Anspruch genommen werden.

Urteile des OLG Hamm vom 04.08.2016
4 U 137/15 u.a.
Pressemitteilung des OLG Hamm

Arbeitsrecht

Kündigungsschutzverfahren: Beweislast für Vorliegen eines Kleinbetriebs

Die Kündigungsschutzvorschriften des Kündigungsschutzgesetzes (KSchG) sind nicht für Betriebe und Verwaltungen anwendbar, in denen in der Regel fünf oder weniger Arbeitnehmer ausschließlich der zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten arbeiten. Bei der Feststellung der Zahl der Arbeitnehmer sind gemäß § 23 Abs. 1, Satz 4 KSchG teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 20 Stunden mit 0,5 und nicht mehr als 30 Stunden mit 0,75 zu berücksichtigen.

Im Rahmen eines Kündigungsschutzverfahrens trägt der Arbeitgeber die Darlegungs- und Beweislast für die Ausnahmevorschrift des § 23 Abs. 1 Satz 4 KSchG, dass eine Arbeitnehmerin nicht mehr als 20 Stunden regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit erbringt.

Urteile des LAG Berlin-Brandenburg vom 28.04.2016
10 Sa 887/15 u.a.
jurisPR-ArbR 28/2016 Anm. 2

Drogenkonsum eines Lkw-Fahrers stets Kündigungsgrund

Der Drogenkonsum durch einen Lkw-Fahrer rechtfertigt nach Ansicht des Bundesarbeitsgerichts auch dann eine fristlose Kündigung, wenn der Konsum nur im privaten Umfeld (hier Einnahme von Amphetamin und Methamphetamin wie „Crystal Meth“ am Wochenende) erfolgt ist. Auch ein Drogenmissbrauch außerhalb der Arbeitszeit kann die Fahrtüchtigkeit eines Berufskraftfahrers erheblich einschränken und deswegen eine erhöhte Gefahr im Straßenverkehr darstellen.

Urteil des BAG vom 20.10.2016
6 AZR 471/15 - BAG online

Steuerrecht

Verdeckte Gewinnausschüttung durch Vermögensvorteile für Gesellschafter

Eine verdeckte Gewinnausschüttung im Sinne des § 8 Abs. 3 Satz 2 KStG (Körperschaftsteuergesetz) kann nach Auffassung des Bundesfinanzhofs (BFH) auch dann vorliegen, wenn eine GmbH zum Nennwert aktivierte Wirtschaftsgüter an ihre Gesellschafter abgibt und die Wirtschaftsgüter einen deutlich höheren Verkehrswert besitzen.

Bei der Beurteilung ist ein sogenannter Fremdvergleich dahingehend vorzunehmen, ob der zugewendete Vermögensvorteil bei Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters auch einem Nichtgesellschafter gewährt worden wäre.

Beschluss des BFH vom 07.06.2016
I B 6/15
BFH/NV 2016, 1496

BAG kippt altersabhängige Urlaubsstaffelung

Eine Urlaubsstaffelung, nach der Arbeitnehmer vor Vollendung des 50. Lebensjahrs einen um drei Tage kürzeren Urlaub erhalten als Beschäftigte, die das 50. Lebensjahr bereits vollendet haben, verstößt nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts gegen das Benachteiligungsverbot des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und ist deshalb unwirksam.

Der bloße pauschale Hinweis des Arbeitgebers, mit zunehmendem Alter bestehe ein gesteigertes Erholungsbedürfnis, reichte den Bundesrichtern als Rechtfertigung für die mit der Staffelung verbundene Benachteiligung jüngerer Arbeitnehmer nicht aus.

Urteil des BAG vom 12.04.2016
9 AZR 659/14
NZA-RR 2016, 438

Beweisverbot bei Überwachung eines PC-Arbeitsplatzes mittels „Keylogger“

Das Landesarbeitsgericht Hamm hat entschieden, dass die heimliche und dauerhafte Überwachung der Arbeitnehmer mittels eines installierten „Keyloggers“ - das ist ein Programm, mit dem sämtliche Tastatureingaben am PC protokolliert und sogenannte Screenshots gefertigt werden - nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) unzulässig ist.

Die so gewonnenen Daten dürfen demnach in einem Kündigungsschutzprozess nicht zulasten des gekündigten Arbeitnehmers verwertet werden.

Urteil des LAG Hamm vom 17.06.2016
16 Sa 1711/15
jurisPR-ITR 22/2016 Anm. 5

Anrechnung eines Stipendiums auf Studienkosten

Ein Rechtsanwalt absolvierte in den USA ein Aufbaustudium, das mit einem Stipendium des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) gefördert wurde. Trotz der finanziellen Förderung wollte er die gesamten Kosten des Auslandsstudiums als vorweggenommene Werbungskosten mit der Begründung geltend machen, Stipendien seien keine steuerlich relevanten Einkünfte.

Dieser Argumentation folgte das Finanzgericht Köln nicht und wies die Klage ab. Gegen das Urteil hat der Anwalt Revision zum Bundesfinanzhof eingelegt (AZ des BFH: VI R 29/16).

Urteil des FG Köln vom 20.05.2016
12 K 562/13
StE 2016, 614

Wirtschaftsrecht

Wann muss Gesellschafter der Abberufung des Geschäftsführers zustimmen?

Ein GmbH-Gesellschafter ist aufgrund seiner gesellschaftsrechtlichen Treuepflicht verpflichtet, einer Abberufung des Geschäftsführers zuzustimmen, wenn der Verbleib des Geschäftsführers in der Gesellschaft unzumutbar ist.

An die Zustimmungspflicht sind allerdings hohe Anforderungen zu stellen. Sie ist für das Oberlandesgericht Hamm jedenfalls dann gegeben, wenn in der Person des Geschäftsführers wichtige Gründe für dessen Abberufung vorliegen.

Urteil des OLG Hamm vom 25.07.2016
8 U 161/15
JURIS online

Keine Einbeziehung einer zu klein gedruckten Vertragsklausel

Eine Vertragsklausel über die Schadensersatzzahlung in Höhe von 25 Prozent für den Fall der Nichterfüllung des Kaufvertrags ist unwirksam, wenn sie zwar unten auf dem Kaufvertrag abgedruckt, die Darstellung jedoch im Vergleich zum sonstigen Text kleingedruckt und nicht hervorgehoben ist, sodass sie nicht ins Auge fällt.

Urteil des AG Recklinghausen vom 19.08.2016
18 C 60/16
JurPC Web-Dok. 160/2016,

Kein Weihnachtsbaumverkauf in Berliner Grünanlagen

Das Verwaltungsgericht Berlin hat entschieden, dass der Verkauf von Weihnachtsbäumen in einer öffentlichen Grün- und Erholungsanlage nur dann zulässig ist, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse dazu besteht.

Nach Auffassung des Gerichts dürfen öffentliche Grün- und Erholungsanlagen grundsätzlich nur so benutzt werden, wie es sich aus der Natur der einzelnen Anlagen und ihrer Zweckbestimmung ergibt. Dazu ist die Nutzung für einen gewerblichen Weihnachtsbaumverkauf grundsätzlich nicht zu zählen. Da der Inhaber des Baumverkaufs im vorliegenden Fall nicht glaubhaft machen konnte, dass in der näheren Umgebung keine anderen Verkaufsflächen von Weihnachtsbäumen für die Bevölkerung zur Verfügung standen, lag das für eine entsprechende Sondernutzung erforderliche besondere öffentliche Interesse nicht vor, sodass die beantragte behördliche Ausnahmegenehmigung versagt werden musste.

Urteil des VG Berlin vom 31.10.2016
24 L 348.16 - Pressemitteilung des VG Berlin

Nichtige Sicherheitsübereignung des Warenlagers zugunsten der kreditgebenden Bank

Der Bundesgerichtshof hält die Sicherheitsübereignung des gesamten Warenbestandes eines Unternehmens zugunsten der kreditgebenden Bank jedenfalls dann wegen der damit verbundenen Benachteiligung der anderen Gläubiger für sittenwidrig und damit nichtig, wenn zum Zeitpunkt der Sicherheitsleistung bei dem Unternehmen erkennbar bereits Insolvenzzreife, jedenfalls aber Sanierungsbedürftigkeit vorlag.

Urteil des BGH vom 12.04.2016
XI ZR 305/14 - ZInsO 2016, 1201

Baurecht

Unrichtige Auskunft der Gemeinde über die Dauer von Straßenbauarbeiten

Eine objektiv unrichtige Auskunft einer Kommune über den Bauablauf und vor allem den Beendigungszeitpunkt von Straßenbaumaßnahmen führt nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Koblenz nur dann zu einem Amtshaftungsanspruch eines durch die Verkehrsbeeinträchtigung nachteilig betroffenen gewerbetreibenden Anliegers (hier Hotelbetrieb), wenn dieser die Pflichtwidrigkeit des Bauamtes darlegt und ggf. beweist, insbesondere dass nicht ordnungsgemäß geplant, koordiniert und überwacht wurde.

Dies gilt vor allem dann, wenn nicht voraussehbare Umstände wie die ungünstige Wetterlage oder die Erweiterung der Arbeiten zu der Bauverzögerung geführt haben.

Urteil des OLG Koblenz vom 30.06.2016
1 U 1248/15 - MDR 2016, 1205

Schadensberechnung bei vergaberechtswidriger Nichtberücksichtigung eines Bieters

Schließt ein öffentlicher Auftraggeber in einem Vergabeverfahren einen Bieter, dem der Zuschlag zu erteilen gewesen wäre, schuldhaft vergaberechtswidrig aus und erteilt einem anderen Unternehmen den Auftrag, so kann das nicht berücksichtigte Unternehmen Schadensersatz verlangen. Dieser ist nach der entgangenen Vergütung (hier: Werklohn) abzüglich ersparter Aufwendungen (hier: ersparter Aufwand für Material und Lohn) zu bemessen.

Für die Behauptung, es seien Aufwendungen angefallen, die zur Erfüllung des Auftrags erforderlich gewesen wären, obgleich die Leistungen nicht zu erbringen waren (hier: Lohnaufwand für Arbeitnehmer, die nicht beschäftigt werden konnten), ist der Bieter beweispflichtig.

Urteil des KG Berlin vom 06.09.2016
9 U 9/15 - JURIS online

EU-Minister einigen sich auf Ostsee-Fischfangquoten

Mehr Scholle, weniger Dorsch: Die für Fischerei zuständigen Minister der EU-Staaten haben sich am 10.10.2016 auf die Fischfangquoten für die Ostsee im kommenden Jahr geeinigt. Die Bestände für Scholle, Hering, Lachs und Sprotte stünden nach den Bemühungen um eine nachhaltige Befischung in den vergangenen Jahren gut da, erklärte der zuständige EU-Kommissar Karmenu Vella nach dem Treffen. Die Fangquoten für diese Bestände steigen deshalb 2017 überwiegend an, für die Scholle sogar um 95 %. Dagegen steht es um den Dorsch in der westlichen Ostsee sehr schlecht. Die Fangquote sinkt deshalb entsprechend der Einigung um 56 %. „Da hat es schwierige Diskussionen gegeben. Es gibt keine einfache Entscheidung“, so Kommissar Vella.

Zum ersten Mal fanden die Diskussionen um die Fangquoten auf Basis des neuen Mehrjahresplans für die Ostsee statt. Er soll dazu beitragen, die nachhaltige Befischung der Ostsee auf Basis des „größtmöglichen Dauerbetrags“ (maximum sustainable yield, MSY) zu gewährleisten. Ziel ist es, die Fischbestände und damit auch die wirtschaftliche Grundlage der Fischer langfristig zu sichern. „Wissenschaftliche Daten, Nachhaltigkeit und die sozioökonomischen Auswirkungen auf Fischer und Küstengemeinden waren die Grundlage für Diskussionen. Ich bin froh, dass wir eine Einigung haben, die dem Mehrjahresplan für die Ostsee voll entspricht und gleichzeitig unsere Fischerei auf kurze und lange Sicht schützt“, erklärte Kommissar Vella.

Vorgeschlagen hatte die Kommission mit Blick auf den schlechten Zustand der Bestände eine Senkung der Fangquote für den Dorsch (oder Kabeljau) um 88 %. Die Einigung zum Dorsch sieht neben einem Absenken der Fangmengen um 56 % verbindliche Einschränkungen für die Freizeitfischerei vor („bag limits“). Die EU-Kommission hat den Mitgliedstaaten zudem vorgeschlagen, EU-Fördergelder zur temporären Unterstützung der am stärksten betroffenen Fischer zu nutzen

Immer mehr Verpackungsmüll

In Deutschland werden so viele Verpackungen verbraucht wie nie zuvor – das zeigen die aktuellen Zahlen. Im Jahr 2014 entstanden in Deutschland 17,8 Mio. t Verpackungsmüll – 013 waren es noch 17,1 Mio. t.

Die Gründe für den Anstieg sind vielfältig: Immer mehr Menschen leben alleine, so werden – etwa bei Lebensmitteln – kleinere Portionen statt Großpackungen gekauft. Auch der zunehmende „Außer-Haus-Verzehr“, wie der „Coffee to go“, und der boomende Versandhandel lassen die Verpackungsmenge steigen. Ein weiterer Trend geht zu „funktionalen Verpackungen“. Diese haben zusätzliche Funktionen, etwa leichteres Dosieren und Wiederverschließen von Getränken, und benötigen dafür oft mehr Material. Außerdem ist die Recyclingquote im Jahr 2014 geringfügig um 0,4 Prozentpunkte auf 71,4 % gesunken, so die jährliche Erhebung im Auftrag des Umweltbundesamts (UBA).

Insgesamt produziert jede und jeder Deutsche fast eine halbe Tonne Haushaltsmüll im Jahr.

Weniger Abfälle sind möglich, z. B. indem Produkte länger genutzt werden oder weiterverwendet werden. Eine der bekanntesten Lösungen sind Mehrwegverpackungen. Sie sparen Energie und Ressourcen. Mehrwegflaschen können bis zu 50-mal neu befüllt werden. Andere mehrwegklassiger sind die Tragetasche aus Stoff oder der Einkaufskorb. Sie

können viele Plastiktüten ersetzen, welche europaweit zunehmen ein Umweltproblem darstellen.

Nützliche Helfer beim Vermeiden von Abfällen sind Tausch- oder Recyclingbörsen. Hier können gebrauchte Möbel, Fahrräder oder anderer Hausrat an andere Menschen weitergegeben werden.

Artenschutzkonferenz in Johannesburg erfolgreich beendet

Bundesumweltministern Barbara Hendricks zieht eine positive Bilanz der Weltartenschutzkonferenz in Johannesburg. Zentrales Ergebnis sei die klare Ablehnung eines internationalen Elfenbeinhandels. Stattdessen legt die Staatengemeinschaft erstmals einen klaren Fokus auf die Bekämpfung der Wilderei. Sie soll durch nachprüfbar nationale Elfenbein-Aktionspläne vorangebracht werden.

Staaten, in denen die Bekämpfung der Elefantenwilderei und des illegalen Elfenbeinhandels besonders wichtig ist, zum Beispiel Tansania, Kenia, Vietnam und China, verpflichten sich, nationale Elfenbeinaktionspläne zu erstellen und umzusetzen. Werden diese nicht umgesetzt oder eingehalten, greift ein Sanktionsmechanismus, einschließlich möglicher Handelssanktionen. Es ist ein großer Fortschritt, dass sich die Konferenz dazu auf ein Verfahren geeinigt hat.

Auch für eine Reihe weiterer stark gefährdeter Arten gelten nun deutlich strengere Handelsauflagen und -verbote, zum Beispiel für Elefanten, Nashörner, Haie und Tropenhölzer. Deutschland und die EU konnten ihre Positionen damit in vollem Umfang durchsetzen.

Einige wichtige Ergebnisse im Einzelnen

- Löwen: Der zunehmende Handel mit Löwenknochen wird eingedämmt. Zudem verpflichten sich die Länder mit Löwenpopulationen, eine gemeinsame Strategie zum besseren Schutz zu vereinbaren.
- Haie: Für bestimmte, hoch bedrohte Haiarten (Seidenhai, Fuchshai) und Rochen gelten nun strengere Vorschriften für den internationalen Handel. Sie dürfen nur noch gehandelt werden, wenn der Fang ihre Bestände nicht gefährdet.
- Jagdtrophäen: Die Ausfuhr von Jagdtrophäen wird auf den deutschen Vorschlag hin stark eingeschränkt. Sie darf nur noch erfolgen, wenn die Jagd legal ist und sich nicht negativ auf den Bestand der Population auswirkt.
- Tropenholz: Deutlich eingeschränkt wird auch der Handel mit gefährdeten Tropenhölzern, darunter 300 Palisanderarten sowie den sogenannten Bubingas, seltenen Riesenbäumen in zentralafrikanischen Regenwäldern.
- Reptilien und Amphibien: Verbessert werden konnte zudem der Schutz seltener und endemischer Kriechtiere. Über 60 Reptilien und sechs Amphibien, die durch die Nachfrage von Liebhabern stark gefährdet sind, konnten neu in das Artenschutzabkommen aufgenommen werden. Die Listung von drei Reptilienarten geht auf deutsches Engagement zurück.
- Schuppentiere: Die stark von Wilderei bedrohten Schuppentiere (Pangoline) Afrikas und Asiens werden in den höchsten CITES-Schutzstatus aufgenommen.